

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
Abfallwirtschaftskonzept 2017 - 2026**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08730**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss  
für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 04.05.2017 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Beschluss des Abfallwirtschaftskonzeptes 2017 – 2026 der Landeshauptstadt München
<b>Inhalt</b>	Hintergrund der Neuauflage; Kurzübersicht über den Inhalt des Abfallwirtschaftskonzeptes
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Der Stadtrat beschließt, den Abfallwirtschaftsbetrieb München zu beauftragen, das Abfallwirtschaftskonzept 2017 bis 2026 umzusetzen. Insbesondere gilt es, das Bewusstsein für Abfallvermeidung weiter zu schärfen, die Wiederverwendung von brauchbaren Gegenständen zu fördern, den Restmüll weiter zu reduzieren und gut recycelbare Wertstoffe einem hochwertigen Recycling zuzuführen.
<b>Gesucht werden kann im RIS-auch nach:</b>	Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung, Recycling, hochwertige Verwertung, Entsorgungssicherheit, Abfallwirtschaftskonzept
<b>Ortsangabe:</b>	-/-

<b>I. Vortrag des Referenten</b>	
1. Anlass	1
2. Hintergrund	2
2.1 Von der Abfall- zur Kreislaufwirtschaft	2
2.2 Zunehmende Liberalisierung der Abfallwirtschaft	3
3. Der Münchner Weg	4
3.1 Das Abfallwirtschaftskonzept von 1988/89	4
3.2 Das Abfallwirtschaftskonzept von 1999	5
3.3 Der Stand heute	6
4. Das 3. Abfallwirtschaftskonzept 2017 – 2026	7
4.1 Eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft für München	7
4.2 Voraussetzungen und Risiken	10
5. Weiteres Vorgehen	12
6. Beteiligung weiterer Dienststellen	12
7. Entscheidungsvorschlag	12
8. Beteiligung der Bezirksausschüsse	12
9. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	12
10. Beschlussvollzugskontrolle	12
<b>II. Antrag des Referenten</b>	13
<b>III. Beschluss</b>	13

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
Abfallwirtschaftskonzept 2017 - 2026**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08730**

Anlage:

Abfallwirtschaftskonzept 2017 - 2026

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss  
für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 04.05.2017 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Anlass**

Mit dieser Beschlussvorlage legt der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) dem Stadtrat ein neues Abfallwirtschaftskonzept vor. Es dokumentiert den derzeitigen Stand der kommunalen Abfallwirtschaft in München, zeigt die Entwicklungen seit dem Beschluss des letzten Abfallwirtschaftskonzeptes auf und stellt die Überlegungen und Planungen für die nächsten 10 Jahre vor.

Nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat stellt dieses Konzept die Leitlinie für die zukünftige Gestaltung der kommunalen Abfallwirtschaft in München dar. Es schafft dabei Transparenz über die Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben in München.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat in der Vergangenheit zu allen Meilensteinen der Abfallwirtschaft ein Abfallwirtschaftskonzept beschlossen. Mit dem 1. Konzept von **1988/89** wurden zu Zeiten des „Müllnotstands“ und eines gestiegenen Umweltbewusstseins sowohl Schwerpunkte bei der Abfallvermeidung als auch bei der hochwertigen, ökologischen Verwertung von Abfällen gesetzt. Damit übernahm München in der Abfallwirtschaft eine ökologische Vorreiterrolle. 1999 wurde mit dem 2. Konzept das Abfallwirtschaftskonzept fortgeschrieben und der eingeschlagene Kurs konsequent beibehalten. Vor dem Hintergrund zunehmender Liberalisierungsbestrebungen bekannte sich die

Landeshauptstadt München zur kommunalen Abfallwirtschaft in eigener Hand als zentralem Bestandteil der Daseinsvorsorge.

Die Gegenwart ist geprägt von einer Forcierung des Umbaus der Abfall- zur Kreislaufwirtschaft mit einhergehenden Forderungen nach immer höheren Recyclingquoten. Damit verbunden sind immer wieder ungebrochene Bestrebungen, die kommunale Rolle zu Gunsten der privaten Entsorgungswirtschaft weiter zu beschneiden.

Das heute vorgelegte 3. Abfallwirtschaftskonzept zeigt auf, dass die Münchner Abfallwirtschaft auch unter diesen Rahmenbedingungen für die Zukunft gut gerüstet ist. Aufgrund der vorausschauenden Entscheidungen der Landeshauptstadt München in der Vergangenheit kann auf einem bewährten und ökologisch effizienten Entsorgungssystem aufgebaut werden. Es werden Maßnahmen vorgestellt, mit denen die Münchner Abfallwirtschaft kontinuierlich zu einer nachhaltigen, ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft weiter entwickelt wird.

## **2. Hintergrund**

Die Abfallwirtschaft hat in den vergangenen 30 Jahren einen grundlegenden Wandel vollzogen. Dieser wurde maßgeblich von zwei Trends bestimmt: der Weiterentwicklung von der Abfallwirtschaft zur Kreislaufwirtschaft und fortdauernden Liberalisierungsbestrebungen.

### **2.1 Von der Abfall- zur Kreislaufwirtschaft**

Noch bis Ende der 80er Jahre stand die ordnungsgemäße Beseitigung von Abfällen als Aufgabe der Stadthygiene im Vordergrund. Unter dem Eindruck wachsender Müllberge auf der einen und einer zunehmenden globalen Ressourcenverknappung auf der anderen Seite, setzte ein Paradigmenwechsel ein hin zu einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft. Abfälle sollten im Idealfall gar nicht erst entstehen und bei unvermeidbaren Abfällen deren Ressourcen- und Energiegehalt bestmöglich genutzt werden. Generell sollte die Bewirtschaftung von Abfällen möglichst umwelt- und klimaschützend erfolgen.

Entsprechend diesen neuen Anforderungen und Zielsetzungen wurde auch der rechtliche Ordnungsrahmen weiter entwickelt. Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vom 27.09.1994 führte als Zweck die „Schonung der natürlichen Ressourcen“ und die „Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung“ ein und postulierte den Vorrang der Abfallvermeidung vor der Abfallverwertung vor der Beseitigung.

Mit der Novellierung der EU-Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/98/EG) vom 19.11.2008 wurde diese Abfallhierarchie auf 5 Stufen erweitert:

- Abfallvermeidung
- Vorbereitung zur Wiederverwendung
- Recycling
- sonstige Verwertung
- Beseitigung von Abfällen.

Diese fünfstufige Abfallhierarchie wurde mit dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24.02.2012 in nationales Recht überführt. Der Zielsetzung, „die Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen zu fördern“, dienen darüber hinaus eine Reihe weiterer Regelungen zur getrennten Sammlung von Wertstoffen sowie die Vorgabe, dass die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen spätestens ab dem 01. Januar 2020 mindestens 65 Gewichtsprozent betragen soll.

Auf europäischer Ebene werden im Rahmen des neuen EU-Kreislaufpaketes bereits neue, im Ergebnis noch höhere Recyclingquoten diskutiert.

## **2.2 Zunehmende Liberalisierung der Abfallwirtschaft**

Waren ursprünglich die Kommunen im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Entsorgung von sämtlichen Abfällen zuständig, so änderte sich auch das seit den 90er Jahren grundlegend. Mit dem Erlass der Verpackungsverordnung von 1991 wurden zunächst die Verpackungsabfälle dem öffentlichen Entsorgungsregime entzogen. Seitdem liegt die Entsorgungsverantwortung bei den sog. Dualen Systemen (ursprünglich DSD GmbH), welche die Entsorgungsleistungen im Wettbewerb zu vergeben haben.

Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz von 1994 brachte eine weitere Neuregelung der Entsorgungszuständigkeiten. Abfälle zur Verwertung aus **gewerblicher** Herkunft mussten nicht mehr bei den öffentlichen-rechtlichen Entsorgern angedient werden, sondern konnten ebenfalls frei im Wettbewerb zur Entsorgung vergeben werden. Abfälle zur Beseitigung aus gewerblicher Herkunft mussten weiter überlassen werden. Dies führte in der Folge zu einem Wegbrechen großer Abfallmengen und zu entsprechenden Einnahmenverlusten. Befördert wurde diese Entwicklung durch die Scheinverwertung gemischter Abfallfraktionen, von denen nur ein geringer Teil einer Verwertung zugeführt wurde, der größere Teil jedoch auf billigen Deponien beseitigt wurde. Eine Konsequenz dieser Entwicklung war auch, dass keine validen Informationen über Menge und Verbleib dieser Stoffströme mehr vorliegen.

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz von 2012 hat den Trend zur Liberalisierung weiter fortgesetzt. Zum einen enthält es die Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung für die Einführung einer „einheitlichen Wertstofffassung“. Mit den Verpackungsabfällen sollten sog. stoffgleiche Materialien mit erfasst werden. Dies würde, je nach Ausgestaltung, den dualen Systemen und der privaten Entsorgungswirtschaft Zugriff auf weitere Stoffströme verschaffen, die sich noch in kommunaler Hand befinden. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit für gewerbliche Sammlungen erweitert. Dies zeigt sich unter ande-

rem daran, dass seither in einer Reihe von Gerichtsentscheidungen auch die gewerbliche Sammlung von Sperrmüll für zulässig erklärt wurde, eine Rechtsauffassung, die auch das bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz schon länger vertritt.

Über die Neuregelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und ihre Bedeutung für die Münchner Abfallwirtschaft wurde der Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München mit ausführlichen Beschlussvorlagen am 08.07.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04639), am 10.02.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05955) und am 14.06.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09410) informiert.

Auf europäischer Ebene wird die Ausweitung der Produktverantwortung diskutiert, was im Ergebnis weitere Stoffströme aus der kommunalen Entsorgungsverantwortung herauslösen könnte.

### **3. Der Münchner Weg**

Die Landeshauptstadt München hat den Wandel von der Abfallwirtschaft zur Kreislaufwirtschaft mit mutigen und wegweisenden Entscheidungen früh antizipiert. Durch konsequentes Handeln konnten auch die Auswirkungen der Liberalisierung minimiert werden. Im Ergebnis konnte die Münchner Abfallwirtschaft in kommunaler Hand gehalten werden und sich als starker und wichtiger Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge behaupten.

#### **3.1 Das Abfallwirtschaftskonzept von 1988/89**

Bereits mit dem Abfallwirtschaftskonzept von 1988/89 wurden die Weichen für eine ökologische Wertstoffwirtschaft gestellt. Erstmals wurde die Rangfolge „Vermeiden“ vor „Verwerten“ vor „Verbrennen“ vor „Deponieren“ zur Maßgabe.

In seiner Umsetzung wurde dementsprechend eine Vielzahl von Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen auf den Weg gebracht. Beispielhaft sei das „Mehrweggebot“ genannt, mit dem die Landeshauptstadt München eine Vorreiterrolle einnahm. Für Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen wurde Anfang der 90er Jahre vorgegeben, dass Speisen und Getränke nur in pfandpflichtigen wiederverwendbaren Verpackungen ausgegeben werden dürfen.

Gleichzeitig wurde konsequent auf die **Getrennterfassung** von Wertstoffen bei möglichst hoher Sortenreinheit als Voraussetzung für ein hochwertiges Recycling gesetzt. In der Folge wurde in München das 3-Tonnen-System zur getrennten Sammlung von Restmüll, Papier- und Bioabfällen am Haus flächendeckend eingeführt und ein Netz von 12 über die Stadt verteilten Wertstoffhöfen für die sortenreine Erfassung weiterer Wertstoffe ausgebaut. Mit Einführung der Verpackungsverordnung 1991 wurde dazu ein flächendeckendes Netz aus Depotcontainer-Standplätzen für Verpackungsabfälle aus Metall, Kunststoffen und Verbunden sowie für Behälterglas (getrennt in drei Farben) aufgebaut.

Bei der Entscheidung zur Umsetzung der Verpackungsverordnung hat sich die Landeshauptstadt München bewusst dagegen entschieden, sog. „Gelbe Tonnen“ am Haus aufzustellen. Zum einen sollte auch bei den Verpackungsabfällen die Abfallvermeidung im Vordergrund stehen, zum anderen sollte verhindert werden, dass in den gelben Tonnen auch erhebliche Mengen Restmüll mit entsorgt würden - eine Befürchtung, die sich bei nahezu allen Großstädten, die Gelbe Tonnen oder Gelbe Säcke einsetzen, bestätigt hat.

Der ökologische Umbau der Münchner Siedlungsabfallwirtschaft führte zu einer drastischen Reduzierung der Restmüllmengen, so dass 1997 das Müllheizkraftwerk Süd geschlossen werden konnte. 1994 wurde die Ablagerung unvorbehandelter Siedlungsabfälle eingestellt, 11 Jahre vor dem gesetzlichen Verbot von 2005. Damit hat die Münchner Abfallwirtschaft auch hier einen Meilenstein gesetzt. Den größten Beitrag zum Klimaschutz liefert die Abfallwirtschaft beim Verzicht auf Deponierung und damit der Reduktion des äußerst wirksamen Treibhausgases Methan.

Das mit dem Abfallwirtschaftskonzept von 1988/89 auf den Weg gebrachte Entsorgungssystem hat sich letztlich hervorragend bewährt und bildet bis heute die Grundlage für die erfolgreiche Siedlungsabfallwirtschaft in München.

### **3.2 Das Abfallwirtschaftskonzept von 1999**

Mit der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes im Jahr 1999 wurde die erfolgreiche Linie verstetigt und mit den vier Maximen

- erreichte Standards sichern
- wirtschaftlich planen und handeln
- Kundenservice optimieren
- Innovationen gezielt nutzen

gefestigt.

In der Folge wurden weitere Meilensteine erreicht, von denen zwei exemplarisch den Gedanken der Kreislaufwirtschaft verdeutlichen:

- Für die getrennt erfassten Bioabfälle wurde eine komplette eigene Verwertungsschiene aufgebaut. Etwa die Hälfte dieser Abfälle wird seit 2008 in der eigenen Trockenfermentationsanlage vergärt und so Strom und Prozesswärme gewonnen. Der Gärrest wird kompostiert und ein Teil zu hochwertigen Erden weiterverarbeitet. Der Verkauf der Münchner Blumenerde auf den Wertstoffhöfen ist ein anschauliches Beispiel einer nachhaltigen, qualitativ hochwertigen Kreislaufwirtschaft und für regionale Wertschöpfung.
- Um die Wiederverwendung gut erhaltener Gegenstände zu fördern, eröffnete der AWM mit der „Halle 2“ ein Gebrauchtwarenkaufhaus. Seit Oktober 2016 befindet sich dieses in neuen, größeren Räumlichkeiten mit weiteren Angeboten wie Repair-Cafe-Aktionen und der Möglichkeit zur Direktanlieferung durch die Bürgerinnen und Bürger.

Als Folge der Liberalisierung der Gewerbeabfallentsorgung von 1996 beschloss der Stadtrat am 21.11.1996 (Sitzungsvorlage Nr. 961789), dass freiwerdende Kapazitäten in der Müllverbrennung durch die Hereinnahme von Abfällen aus anderen Gebietskörperschaften ausgelastet werden können. Damit konnten die wegbrechenden Mengen und Einnahmen zumindest teilweise kompensiert werden. Nach Inkrafttreten der Gewerbeabfallverordnung im Jahr 2003 wurde zudem mit Stadtratsbeschluss vom 28.05.2003 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 02227) ein Anschluss- und Benutzungszwang für Abfälle zur Beseitigung aus gewerblicher Herkunft eingeführt und in der Folge die Münchner Gewerbebetriebe flächendeckend an die kommunale Restmülltonne angeschlossen.

In der Diskussion um die Einführung einer gemischten Wertstofftonne hat sich die Landeshauptstadt München eindeutig positioniert. Mit Beschluss vom 15.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04220) verabschiedete der Münchner Stadtrat einen „Münchner Appell zum Wertstoffgesetz“ mit Forderungen an den Bundesgesetzgeber, u.a. der, dass die Organisationsverantwortung für die Siedlungsabfall-Entsorgung wieder vollständig auf die Kommunen übertragen werden müsse. Durch die konsequente Haltung von Kommunen und kommunalen Entsorgungsbetrieben konnte letztlich der Erlass dieses Gesetzes und der neuerliche Versuch, die kommunalen Zuständigkeiten auszuhöhlen, verhindert werden.

### **3.3 Der Stand heute**

Die kommunale Münchner Abfallwirtschaft kann aufgrund aller dieser vorausschauenden Entscheidungen des Münchner Stadtrats große Erfolge vorweisen:

- Die Kundenzufriedenheit liegt regelmäßig bei über 80% mit guter bis sehr guter Zustimmung, die Recyclingquote liegt bereits heute bei knapp 56%. Damit liegt beides deutlich über dem Schnitt im Vergleich zu anderen Großstädten. Die Gebühren wiederum konnten über viele Jahre weitgehend stabil gehalten werden und liegen konstant im unteren Drittel der deutschen Großstädte und beweisen damit die wirtschaftliche Arbeitsweise des AWM.
- Immer wieder gelingt es auch, durch innovative Entwicklungen Akzente zu setzen. So konnte der AWM erst am 14.03. dieses Jahres den Innovationspreis des Verbandes der Kommunalen Unternehmen (VKU) in der Kategorie „Kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung“ für die Entwicklung eines neuen verbrauchsarmen und damit klimaschonenden Müllfahrzeugs entgegen nehmen.

Ziel des AWM ist es, diese Erfolgsbilanz auch in die Zukunft fortzuschreiben und sich weiterhin als nachhaltiger Akteur einer starken kommunalen Daseinsvorsorge zu positionieren. Hierzu richtet er seine Unternehmensstrategie seit 2008 konsequent an den Prinzipien der Nachhaltigkeit aus und verfolgt ökonomische, ökologische und soziale Ziele gleichermaßen auf hohem Niveau. Seit 2012 hat der AWM dem Stadtrat bereits zwei nach den Standards der GRI zertifizierte Nachhaltigkeitsberichte vorgelegt, die seine erfolgreiche Arbeit in transparenter Weise dokumentieren.



#### **4. Das 3. Abfallwirtschaftskonzept 2017 - 2026**

Aufgrund der Weichenstellungen in der Vergangenheit sind keine grundlegenden Neuerungen am Entsorgungssystem notwendig. Das neue Abfallwirtschaftskonzept baut auf den vorhergehenden auf und zeigt Wege für eine nachhaltige, ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft auf. Dabei behalten die vier mit dem letzten Abfallwirtschaftskonzept beschlossenen Maximen für die Umsetzung ihre Gültigkeit.

Es dokumentiert zunächst in einem Rückblick die erfolgreiche Umsetzung der beiden Vorgänger von 1988/89 und 1999 und stellt im Anschluss die Rahmenbedingungen für die Abfallwirtschaft in München dar. In weiteren Kapiteln werden die Entsorgungsstrukturen beschrieben und über die Mengen und Zusammensetzung der Stoffströme berichtet. Abschließend werden die Planungen zur weiteren Förderung von Abfallvermeidung und einer hochwertigen Verwertung vorgestellt sowie aufgezeigt, wie die Entsorgungssicherheit für die nächsten Jahre weiter gewährleistet werden kann.

##### **4.1 Eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft für München**

Das Münchner Entsorgungssystem zeichnet sich bereits heute durch hohe Nachhaltigkeit aus. Dies wurde dem AWM auch wissenschaftlich immer wieder bestätigt. Mit weiteren Optimierungen soll die Ressourceneffizienz noch einmal gesteigert werden. Der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht und bei unvermeidbaren Abfällen sollte der Ressourcengehalt bestmöglich genutzt werden. Damit liegen die Planungsschwerpunkte auf einer verstärkten Förderung von Abfallvermeidung sowie der Wiederverwendung und hochwertigen Verwertung der Abfälle. Ziel ist eine deutliche Verringerung des Abfallaufkommens, insbesondere des Restmüllaufkommens und eine kontinuierliche Steigerung der Recyclingquote.

###### **a) Förderung von Abfallvermeidung und Wiederverwendung**

Zur Förderung der Abfallvermeidung wird der AWM alle bisher eingeführten und umgesetzten Maßnahmen fortsetzen, optimieren und erweitern, mit Ausnahme der Förderung der Eigenkompostierung. Bereits im Herbst 2017 möchte der AWM eine große Abfallvermeidungskampagne mit dem Schwerpunkt „Coffee-to-go-Becher“ starten, um die Münchnerinnen und Münchner für die Problematik zu sensibilisieren und zur Nutzung von Mehrwegbechern an Stelle der Einweg-Wegwerf-Becher zu motivieren und so einen Beitrag zu einer sauberen Stadt zu leisten.

Die Förderung der Eigenkompostierung wird deshalb aufgegeben, weil zum einen zwischenzeitlich erwiesen ist, dass die sogenannte kalte Rotte (Kompostierung) nicht zu einer sicheren Hygienisierung des Materials führt und zum zweiten durch das KrWG vorgegeben ist, dass künftig auch Speisereste zu den Bioabfällen zählen, die für die Eigenkompostierung nicht geeignet sind.

Mit der neuen „Halle 2“ wird – bei erweitertem Service – eine noch größere Auswahl von gut erhaltenen Gegenständen der Wiederverwendung zugeführt. Unter dem Motto „AWM – Partner nachhaltiger Lebensstile“ sind dort neben Repair-Cafes auch Vortragsveran-

staltungen und andere Events geplant, um den Gedanken der Abfallvermeidung bei der Münchner Bevölkerung noch stärker bewusst zu machen.

Generell wird die Öffentlichkeitsarbeit in den kommenden Jahren gezielt ausgebaut und noch mehr darauf ausgerichtet, bei Zielgruppen jeden Alters das Bewusstsein für Abfallvermeidung, Mülltrennung und bewusstes Konsumverhalten zu schärfen. Ziel des AWM ist es, Partner nachhaltiger Lebensstile zu werden und die Bürgerinnen und Bürger mit konkreten Angeboten zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung zu unterstützen, aber auch Ansprechpartner für alle Fragen zum nachhaltigen Umgang mit Wertstoffen zu sein.

## **b) Steigerung des hochwertigen Recyclings**

Zur ökoeffizienten Steigerung der Recyclingquote wird der AWM weiter auf die getrennte, möglichst sortenreine Erfassung von Wertstoffen setzen, die einem hochwertigen Recycling zugeführt werden können. Ein hochwertiges ökoeffizientes Recycling ist dann erreicht, wenn es einen Absatzmarkt für Recyclingprodukte und Sekundärrohstoffe gibt, der zu einer tatsächlichen Reduktion des Einsatzes von Primärrohstoffen führt. Dabei dürfen allerdings keine Schadstoffe im Kreislauf geführt oder gar aufkonzentriert werden.

Entsprechend wird der AWM seine Schwerpunkte auf Stoffströme setzen, die diese Anforderungen erfüllen. Die Sortieranalyse des Restmülls zeigt, dass sich hier noch ein bedeutendes Wertstoffpotential findet. Organische Bestandteile bilden dabei mit 40% das größte Potential, aber auch Altpapier, Altglas und Alttextilien bieten noch ein abschöpfbares Potential. Für alle diese sehr gut recycelbaren Stoffströme gibt es ein eingeführtes Sammelsystem, das optimale Abschöpfung ermöglicht – für Bio und Papier jeweils die Tonne am Haus, für Altglas und Altkleider sind flächendeckend Depotcontainer aufgestellt. Um hier jeweils die gesammelte Menge weiter zu erhöhen, werden die bestehenden Erfassungssysteme optimiert, der Kundenkomfort erhöht und die Motivation zur Getrennterfassung gesteigert.

Beim **Bioabfall** liegt das größte Potential. Hier wird in den nächsten Jahren ein Schwerpunkt gesetzt. Wie der bereits in Neuhausen durchgeführte Pilotversuch gezeigt hat, lässt sich mit einem geeigneten Maßnahmenmix die gesammelte Menge deutlich steigern. Im Versuchsgebiet, das sehr intensiv bearbeitet wurde, konnte sie nahezu verdoppelt werden. Es hat sich gezeigt, dass es Informationsdefizite bezüglich der Sinnhaftigkeit der getrennten Erfassung bei den Bürgerinnen und Bürgern gibt. Hier muss die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden.

Die Akzeptanz für die Bioabfallsammlung kann auch gesteigert werden mit der Erhöhung des Komforts durch Einsatz sogenannter BAW-Beutel (biologisch abbaubare Werkstoffe). Diese werden von den Bürgerinnen und Bürgern gerne angenommen. Sie werfen jedoch bei der anschließenden Behandlung der Bioabfälle noch ungelöste Probleme auf. Deshalb hat der AWM hier eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die im wesentlichen die Frage beantworten soll, ob und wie die bestehende Trockenfermentationsanlage technisch ergänzt werden kann bzw. wie der Behandlungsprozess gestaltet werden muss, um eine hohe Output-Qualität zu erhalten. Erst nach den Ergebnissen dieser Studie kann eine Entscheidung über den Einsatz dieser Beutel getroffen werden.

Da Verpackungen in erster Linie vermieden werden sollen, wird die Sammlung weiterhin über Depotcontainer erfolgen. Für den Fall, dass die Sammlung an den Wertstoffhöfen kostendeckend von den Dualen Systemen vergütet wird, wäre es auch denkbar, Leichtverpackungen an den Wertstoffhöfen zu erfassen.

Für die Recyclingstrategie des AWM gilt generell: Was gut recycelt werden kann, soll nach Möglichkeit auch einem hochwertigen Recycling zugeführt werden. Das hat auch Konsequenzen für die Entsorgung von Verpackungen in der Landeshauptstadt München. Auch hier lässt sich der AWM von der Maxime „Qualität vor Quantität“ leiten. Nachdem bei Kunststoffabfällen die tatsächliche Wiedereinsatzquote nach wie vor äußerst niedrig bei gerade einmal 20 Gewichtsprozent liegt, gibt es weiterhin keine Veranlassung, für deren Erfassung ein weiteres (gelbes) Hol-System in München einzuführen; dies ergibt weder ökologisch noch ökonomisch Sinn. Ziel des AWM ist es nicht, eine reine Verwertungs-**zuführungsquote** zu steigern, die nichts über den tatsächlichen Einsatz von Sekundärrohstoffen aussagt.

Deshalb lehnt der AWM auch im Einklang mit dem Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) das geplante Verpackungsgesetz ab, das alle bestehenden Nachteile der Verpackungsentsorgung weiter fortschreibt und Recyclingquoten nur auf dem Papier erhöht. Insofern haben die im Münchner Appell zur Wertstoffwirtschaft aufgestellten Forderungen weiterhin Gültigkeit. Es muss Ziel der Landeshauptstadt bleiben, die Gestaltungshoheit über die Siedlungsabfallentsorgung weiter in der eigenen Hand zu behalten. Ansonsten besteht die Gefahr, dass bei der Stadt eine reine Reservegewährleistungsfunktion verbleibt, mit allen negativen Folgen für den Gebührenhaushalt.

### **c) Gewährleistung von Entsorgungssicherheit**

Elementarer Bestandteil einer kommunalen nachhaltigen Kreislaufwirtschaft bleibt weiterhin die Gewährleistung von Entsorgungssicherheit. Dies bedeutet, dass neben der hochwertigen Verwertung auch die ordnungsgemäße und umweltfreundliche Beseitigung nicht verwertbarer Abfälle für die Zukunft sichergestellt werden muss. Hier stellt die Müllverbrennung eine zentrale und unverzichtbare Säule des Münchner Entsorgungssystems dar. Sie erfüllt eine wichtige Funktion als Schadstoffsene und ist zudem auch ein ökoeffizienter Baustein der Energieversorgung in München. Mittels Kraft-Wärme-Kopplung werden Strom und Fernwärme erzeugt, wobei die Anlage sogar als Erneuerbare-Energien-Anlage gilt und einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz leistet. Nach Aussage der Stadtwerke können beide Verbrennungsblöcke noch bis zum Jahr 2030 betrieben werden. Damit ist angesichts des prognostizierten Restabfallaufkommens die Entsorgung für diesen Zeitraum weiter gewährleistet. Für die Zeit danach ist gemeinsam von AWM und SWM eine neue Strategie dafür zu erarbeiten, in welcher technischen Auslegung und Kapazität dort weiter Abfallbehandlung erfolgen soll.

Der Entsorgungspark Freimann bleibt ebenfalls wichtiger Bestandteil des Entsorgungssystems in München. Für die nahezu verfüllten Bauabschnitte 1 und 2 der Deponie Nordwest steht nun die endgültige Oberflächenabdichtung und Rekultivierung an. Der Bauabschnitt 3 wird für verschiedene abfallwirtschaftliche Nutzungen verwendet, schwerpunkt-

mäßig für die Bioabfallbehandlungsanlage und das Erdenwerk. Die Planungen für eine erweiterte Abschöpfung von Bioabfall haben dann auch unmittelbare Auswirkungen auf diesen Standort, der entsprechend erweitert wird. Die rund 5.000 t mineralische Abfälle, die im wesentlichen aus Asbestzementprodukten und künstlichen Mineralfasern bestehen, sollen deshalb weiterhin auf externen Deponien abgelagert werden.

Die bestehende Entsorgungsinfrastruktur wird kontinuierlich weiter optimiert und modernisiert. So werden die bestehenden Wertstoffhöfe saniert und zum Teil erweitert. Neben den beiden bestehenden „Wertstoffhöfen plus“ ist geplant, zwei weitere Wertstoffhöfe entsprechend zu ertüchtigen, so dass dieser erweiterte Service in allen vier Quadranten des Stadtgebietes angeboten werden kann. Die Gesamtzahl der Wertstoffhöfe bleibt bei zwölf, vorbehaltlich der weiteren Stadtentwicklung.

## 4.2 Voraussetzungen und Risiken

### a) Gebühren

Um die Entsorgungsgebühren stabil zu halten, werden die Prozesse in allen Bereichen des AWM kontinuierlich verbessert. Durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen in den operativen und administrativen Bereichen sollen die Kosten möglichst stabil gehalten werden.

Der Ausbau der Recyclingwirtschaft bringt jedoch finanzielle Unwägbarkeiten. Da die Verwertungserlöse für die vermehrt erfassten Wertstoffe oftmals von volatilen Weltmarktpreisen abhängig sind, kann das Ziel stabiler Gebühren nicht dauerhaft gewährleistet werden.

Auch die Energieerlöse aus der MVA sind durch das EEG in den vergangenen Jahren deutlich gesunken. Aus wirtschaftlicher Sicht muss deshalb eine hohe Auslastung der MVA durch Fremdadfälle weiterhin Ziel bleiben, weil dadurch die spezifischen Kosten für den Münchner Gebührenzahler niedrig gehalten werden können.

Der aus Gründen des Klimaschutzes in der Diskussion stehende vorzeitige Ausstieg aus der Kohleverbrennung im Heizkraftwerk Nord stellt ein weiteres **wirtschaftliches** Risiko dar. Die Müllverbrennungsanlage des AWM wäre als Teil dieser Verbundanlage von einem Ausstieg mittelbar betroffen. Aufgrund wegfallender Synergieeffekte (z. B. aus der gemeinsamen Nutzung von Anlagenteilen und aus gemeinsamer Personalvorhaltung) wären höhere Behandlungskosten die Folge.

### b) Städtisches Wachstum und Flächenbedarfe

Das dynamische städtische Wachstum führt zusehends zur Verknappung von Flächen in München. Hiervon ist auch der AWM betroffen, der zur Erfüllung seiner Aufgaben Betriebsflächen braucht, die abhängig von der Nutzung teilweise auch den planerischen Status als Ver- und Entsorgungsflächen aufweisen müssen. Absehbar benötigt der AWM eine Fläche im Münchner Südosten als Ersatzstandort für den Wertstoffhof Bayerwaldstraße. Auf diesem Standort soll ein weiterer „Wertstoffhof plus“ mit erweitertem Service-

angebot entstehen. Für die geplanten Aktivitäten auf dem Entsorgungspark Freimann braucht der AWM eine Erweiterungsfläche in unmittelbarer Nähe. Hierzu soll ein Anteil von 3,5 ha der städtischen VE-Fläche 466/5 dauerhaft gesichert werden. Dieses V- und E-Grundstück würde zukünftig gemeinsam vom AWM und der Münchner Stadtentwässerung genutzt.

Generell wird die weitere städtebauliche Entwicklung vom AWM genau beobachtet. Es entstehen komplett neue große Siedlungsgebiete, welche auch die Möglichkeit für den Einsatz neuer innovativer Entsorgungslösungen eröffnen. Unterflursysteme sind hier eine Alternative zu konventionellen Müllgroßbehältern, die zu Effizienzsteigerung bei gleichzeitiger Platzeinsparung bei den Wohnanlagen führen können, was im Einzelfall genau geprüft wird.

Der AWM hält derzeit zwei Ver- und Entsorgungsflächen im Westen und Osten der Stadt als Reserveflächen für optionale Abfallbehandlungsmaßnahmen. Die dauerhafte Sicherung dieser Reserveflächen ist für den AWM angesichts zunehmender Flächenkonkurrenz unerlässlich, um sich Handlungsoptionen für die Zukunft offen halten zu können.

### **c) Risiken aus rechtlichen Entwicklungen**

Neben den bereits erwähnten Unwägbarkeiten auf der Ebene des EU-Rechts und allen Überlegungen zu einer erweiterten Verpackungsentsorgung gibt es weitere rechtliche Risiken.

Die geplante Ersatzbaustoffverordnung als Teil der sogenannten MantelVO stellt zum Zweck des Boden- und Grundwasserschutzes Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen. Hierzu gehört auch die Schlacke aus der Hausmüllverbrennung. Nach derzeitiger Planung würde diese als gefährlicher Abfall eingestuft, was die Entsorgung in der Konsequenz erheblich verteuern würde.

Für die hochwertige Verwertung der Bioabfälle bestehen Risiken aus der Novellierung des Düngerechts und der TA Luft. Die Düngeverordnung, die den Einsatz von Düngemitteln regelt, soll in ihren Anforderungen verschärft werden, da in Deutschland durch Düngung ein zu hoher Nährstoffeintrag ins Grundwasser erfolgt. Ziel der Bioabfallbehandlung muss es deshalb bleiben, Komposte mit Biolandbauqualität zu erzeugen. Der AWM hat hier ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die Absatzmöglichkeiten für Kompost-Produkte auch unter den veränderten Rahmenbedingungen auslotet. Verschärfungen der TA Luft schließlich könnten die Pflicht zur Einhausung der Kompostierung nach sich ziehen, was ebenfalls zur Vertuierung führen würde.

Alle diese Risiken werden vom AWM genau verfolgt, um rechtzeitige Anpassungen seiner Planungen vornehmen zu können.

## **5. Weiteres Vorgehen**

Der AWM wird über den Fortschritt bei der Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes regelmäßig in seinen Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten informieren. Bei wesentlichen Änderungen wird das Konzept weiter fortgeschrieben.

## **6. Beteiligung weiterer Dienststellen**

Das Referat für Gesundheit und Umwelt, die Stadtwerke München und die Münchner Stadtentwässerung wurden im Wege einer Vorabinformation zu Stellungnahmen aufgefordert, die alle in das Abfallwirtschaftskonzept übernommen werden konnten.

## **7. Entscheidungsvorschlag**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, das 3. Abfallwirtschaftskonzept 2017 bis 2026 umzusetzen. Insbesondere gilt es, das Bewusstsein für Abfallvermeidung weiter zu schärfen, die Wiederverwendung von brauchbaren Gegenständen zu fördern, den Restmüll weiter zu reduzieren und gut recycelbare Wertstoffe einem hochwertigen Recycling zuzuführen.

## **8. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

## **9. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin**

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **10. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der AWM verpflichtet ist, regelmäßig über die Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes in den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten zu informieren.

## II. Antrag des Referenten

1. Dem vorgelegten 3. Abfallwirtschaftskonzept 2017 bis 2026 wird zugestimmt. Die mit dem Abfallwirtschaftskonzept von 1999 beschlossenen Maximen „erreichte Standards sichern, wirtschaftlich planen und handeln, Kundenservice optimieren, Innovationen gezielt nutzen“, haben weiterhin Gültigkeit.
2. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, das 3. Abfallwirtschaftskonzept 2017 bis 2026 umzusetzen. Insbesondere gilt es, das Bewusstsein für Abfallvermeidung weiter zu schärfen, die Wiederverwendung von brauchbaren Gegenständen zu fördern, den Restmüll weiter zu reduzieren und gut recycelbare Wertstoffe einem hochwertigen Recycling zuzuführen.
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Axel Markwardt  
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
z.K.
  
- V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - USP

### **Kommunalreferat**

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
- II. An  
Kommunalreferat – SB  
Referat für Gesundheit und Umwelt  
Stadtwerke München  
Münchner Stadtentwässerung  
AWM – Zweiter Werkleiter  
AWM – Personalrat  
AWM – AN  
AWM – BA  
AWM – FR  
AWM – IR  
AWM – LO  
AWM – MV  
AWM – PI  
AWM – TS  
AWM - VR  
jeweils z.K.

Am \_\_\_\_\_